

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
9. SITZUNG DES KREISTAGES**

Sitzungsdatum: Montag, 13.02.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:19 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Landkreises | Sg. 10/055/20-26 |
| 2 | Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses | Sg. 10/054/20-26 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin
Baschnagel, Dominik
Bergmann, Klaus
Biller, Ludwig
Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Droste, Anne
Forster, Karolina
Gäbl, Reiner
Gesierich, Karin
Gleixner, Martin
Gollwitzer, Albert
Gradl, Marcus
Greim, Udo
Grimm, Benedikt
Groß, Tobias
Grötsch, Uli, MdB
Kick, Christa
Kindl, Barbara, Dr. med.
Kirzinger, Margit
Kleber, Thomas
Kühner, Gerhard
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Lorenz, Karl
Löw, MdL, Stefan
Ludwig, Markus
Magerl, MdL, Roland
Maier, Josef
Maurer, Johann
Mayer, Johann
Meier, Karl
Morgenstern, Gerald
Münchmeier, Uli
Nickl, Albert
Ott, Thomas
Pepiuk, Carmen
Plößner, Manfred
Reichold, Sonja
Reithmayer, Susanne
Renner, Tanja
Rewitzer, Rainer
Riedl, Thomas
Schicketanz, Ernst
Schiffmann, Tanja
Schwärzer, Maximilian
Stich, Günter
Wappmann, Volker, Dr.
Weig, Thomas
Wutzlhofer, Andreas
Zimmermann, Alexander

Schriftführer

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 9. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Landkreises

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Vergangene Änderungen in der Ausschussbesetzung in den Jahren 2021 und 2022

Die zu Beginn der Wahlperiode 2020-2026 vorgenommene Ausschussbesetzung wurde zwischenzeitlich zwei Mal geändert:

- Die erste Änderung erfolgte 2021, nachdem der Bayerische Verwaltungsgerechtshof (BayVGh) mit Beschluss vom 07.08.2020 - 4 CE 20.1442 entschieden hatte, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen nicht dazu führen darf, dass eine größere Gruppe dadurch den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert.

In der ursprünglichen Ausschussbesetzung von 2020 hatte die Bildung einer Ausschussgemeinschaft zwischen FDP/UW und ÖDP (die beide jeweils 2 Kreisräte stellen) dazu geführt, dass die AfD (die 3 Kreisräte stellt) in bestimmten Ausschüssen den an sich ihr zustehenden Sitz an die ASG verlor, obwohl sie im Kreistag mehr Mandate hat als jeweils FDP/UW und ÖDP. Dies war nach o.a. BayVGh-Entscheidung nicht zulässig, so dass eine Neubesetzung vorgenommen werden musste.

- Die zweite Änderung erfolgte 2022, nachdem Herr Kreisrat Bergmann erklärt hatte, dass er aus der Partei Bündnis90/Die Grünen und damit auch aus der Kreistagsfraktion ausgetreten sei. Bündnis90/Die Grünen stellten damit nicht mehr 4, sondern nur noch 3 Kreistagsmandate, sodass auch die Ausschussbesetzung dementsprechend anzupassen war.

Änderung der Ausschussbesetzung 2023

Mit Schreiben vom 05.01.2023 an alle Landratsämter in Bayern hat das Bayerische Innenministerium darauf hingewiesen, dass der BayVGh mit Urteil vom 19.10.2022 - 4 BV 22.871 seine Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien entscheidend eingeschränkt hat. Der Leitsatz des Urteils, das seit 24.12.2022 rechtskräftig ist, lautet:

„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO; Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“

Für die Gremien des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ergibt sich daraus Folgendes:

Rechnungsprüfungsausschuss (7 Mitglieder):

Bisherige Besetzung:

CSU	3
SPD	1
JU	1
FW	1
Grüne (aus ASG m. ÖDP)	1

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD hätte sich eine Pattsituation ergeben, die aber deshalb hinfällig wurde, weil Bündnis90/Die Grünen und ÖDP eine ASG eingingen. Nach neuer Rechtslage aufgrund des BayVGH-Urteils vom 19.10.2022 ist eine solche ASG nicht mehr zulässig: Ohne die ASG bestünde die Pattsituation zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD.

Sowohl Bündnis90/Die Grünen als auch die AfD sind also eine „ausschussfähige Fraktion“; nach dem neuen BayVGH-Urteil vom 19.10.2022 ist eine ASG aber dann nicht zulässig, wenn eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre. Entweder Bündnis90/Die Grünen oder die AfD (abhängig vom Ausgang eines Losentscheids) hätten also ohne die ASG einen Ausschusssitz. Wegen Bildung der ASG erhielt die AfD von vorneherein keinen Ausschusssitz, obwohl sie eine „ausschussfähige Fraktion“ im Sinne des BayVGH-Urteils ist. Ohne die ASG hätte die AfD zumindest die Chance auf Erhalt eines Sitzes gehabt, abhängig vom Ausgang des Losentscheids.

Dies ist nach dem neuen BayVGH-Urteil nicht zulässig, sodass eine Neuverteilung der Sitze zu erfolgen hat, nunmehr ohne Bildung einer ASG. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

Neue Besetzung:

CSU	3
SPD	1
JU	1
FW	1
Grüne <u>oder</u> AfD	1

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD besteht nunmehr eine Pattsituation, die durch Losentscheid aufzulösen ist (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung).

Jugendhilfeausschuss (8 Mitglieder):

Bisherige Besetzung:

CSU	3
SPD	2
JU	1
FW	1
ÖDP (aus ASG m. Grünen)	1

Hier gilt das zum Rechnungsprüfungsausschuss Ausgeführte entsprechend: Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD hätte sich eine Pattsituation ergeben, die aber deshalb hinfällig wurde, weil Bündnis90/Die Grünen und ÖDP eine ASG eingingen. Auch hier führt das BayVGH-Urteil vom 19.10.2022 dazu, dass - weil hier eine ASG nicht zulässig ist - eine Neubesetzung vorgenommen werden muss, nunmehr ohne ASG. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

Neue Besetzung:

CSU	3
SPD	2

JU	1
FW	1
Grüne <u>oder</u> AfD	1

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD besteht nunmehr eine Pattsituation, die durch Losentscheid aufzulösen ist (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung).

Zweckverband Wasserversorgung der Steinwaldgruppe (8 Mitglieder):

Hier gilt das zum Jugendhilfeausschuss Ausgeführte entsprechend, mit folgendem Ergebnis:

Neue Besetzung:

CSU	3
SPD	2
JU	1
FW	1
Grüne <u>oder</u> AfD	1

Zwischen Bündnis90/Die Grünen und AfD besteht nunmehr eine Pattsituation, die durch Losentscheid aufzulösen ist (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung).

Ausschüsse mit 12 Mitgliedern

Bei allen Ausschüssen mit 12 Mitgliedern (insbesondere Kreisausschuss) ergeben sich **keine Änderungen**.

Rechtsfolge des Urteils des BayVGH vom 19.10.2022

Da Beschlussfassungen mit den bisherigen Besetzungen der betroffenen Ausschüsse unwirksam werden, besteht daher eine dringende Notwendigkeit, die Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses unverzüglich, d.h. vor deren nächster Sitzung, vorzunehmen.

Es lagen damit die Gegebenheiten des § 15 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung vor, sodass eine verkürzte Ladungsfrist (3 Tage vor der Sitzung) galt. Daher war es möglich, die Angelegenheit in der Kreisausschuss-Sitzung am 30.01.2023 noch mit zu behandeln.

Zuständig für die Umbesetzung ist gem. Art. 30 Nr. 8 LKrO der Kreistag; gem. § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung bereitet der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistags vor.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 zu diesem Tagesordnungspunkt vorberaten und dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, den vorgelegten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, verliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022, Az. 4 BV 22.871 zur Kenntnis.
2. Die Besetzung der betroffenen Ausschüsse und Gremien des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab mit 7 bzw. 8 Ausschusssitzen wird dementsprechend angepasst.
3. Pattsituationen werden gem. § 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO durch Losverfahren aufgelöst. Der Losentscheid wird durch geeignetes Werfen einer Münze her-

Demnach erhält die Bündnis 90 / Die Grünen - Kreistagsfraktion den letzten Ausschusssitz.

Die Besetzung erfolgt wie folgt:

	Mitglied	1. stv. Mitglied	2. stv. Mitglied
B90/Grüne	Reichold Sonja	Mayer Johann	Droste Anne

Nach Durchführung der Losentscheide ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag stellt die Ergebnisse der Losentscheidungen fest.

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien erfolgt gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Kreistagsfraktion.

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

2 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mitglieder JHA - Kreisjugendring

Nach erfolgten Neuwahlen in einer Vollversammlung des Kreisjugendrings (KJR) ergeben sich einige Änderungen bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses.

Auf die E-Mail von Herrn Geschäftsführer Martin Neumann vom 12.12.2022 wird verwiesen.

Stimmberechtigte Mitglieder:

	Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
bisher:	<i>Frau Elena Grünwald</i>	<i>Frau Barbara Steinruck</i>
neu:	Frau Barbara Heser	Herr Helmut Bauer

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Kreistag gewählt.

Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe in offener Abstimmung.

Beratende Mitglieder:

	Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
bisher:	<i>Herr Rupert Seitz</i>	<i>Frau Christina Ponader</i>
neu:	Frau Christina Ponader	Herr Patrick Uhl

Gemäß § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung werden die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Kreistages bestellt.

Mitglieder JHA - Gleichstellungsbeauftragte

Bisherige Besetzung (gemäß Kreistagsbeschluss v. 25.05.2020):

	Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
bisher:	Frau Tamara Prause	Frau Brigitte Menzel

Neue Besetzung:

	Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
neu:	Frau Kerstin Urban	Frau Tamara Prause

Auf die E-Mail der Personalverwaltung vom 13.01.2023 wird verwiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung werden die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Kreistages bestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 zu diesem Tagesordnungspunkt vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, den vorgelegten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat

Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

- Der Kreistag **wählt** gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung folgende Personen zu stimmberechtigten bzw. stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:

Stimmberechtigtes Mitglied:	Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied:
Frau Barbara Hesper (KJR)	Herr Helmut Bauer (KJR)

Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe in **offener Abstimmung**.

- Der Kreistag **bestellt** nach § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss folgende Personen als beratende bzw. stellvertretende beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Beratendes Mitglied:	Stellvertretendes beratendes Mitglied:
Frau Christina Ponader (KJR)	Herr Patrick Uhl (KJR)
Frau Kerstin Urban (Gleichstellungsb.)	Frau Tamara Prause (stv. Gleichstellungsb.)

Abstimmungsergebnis: Ja 53

Nein 0

3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 14:19 Uhr die 9. Sitzung des Kreistages.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung